

## **Prämiengutschein – Infoblatt**

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung und des „Lernens im Lebenslauf“ erhöhen und mehr Menschen für berufliche Bildung mobilisieren.

Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiographie zu treffen, hat die Bundesregierung eine „Bildungsprämie“ eingeführt. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden.

### **Voraussetzungen an die Weiterbildung**

**Prämiengutscheine** dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen), die z.B. im Sinne des Einkommensteuergesetzes als Werbungskosten oder Betriebsausgabenabzug zu verstehen sind. Dies ist nach Ermittlung des Weiterbildungsziels oder des Inhaltes einer geeigneten Weiterbildung zu prüfen.

Die Prüfung ist auf den Einzelfall abzustellen.

Die Eignung wird auf Grund der Erklärungen der/des Begünstigten bestätigt.

### **Wer wird gefördert?**

Erwerbstätige mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von 25.600,- €, (bei gemeinsamer Veranlagung 51.200,-€).

### **Dazu gehören:**

- Angestellte/Selbstständige
- Geringfügig Beschäftigte
- Beschäftigte im Mutterschutz/Erziehungsurlaub
- Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Teilnehmende am „freiwilligen Jahr“
- Menschen in der sog. Familienphase
- Berufsrückkehrer / Berufsrückkehrerinnen

### **Nicht gefördert werden:**

- Frauen und Männer die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland

Prämiengutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch **nicht** gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiengutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden.

**Das Beratungsgespräch ist kostenlos.**

---

## **Vorzulegende Unterlagen für eine Prämienberatung**

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

## **bzw. zu erfassende persönliche Daten**

### **Voraussetzungen an die Prämienberatung**

**Eine Prämienberatung** kann nur stattfinden, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden können:

- Die unterschriebene Einwilligungserklärung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz
- Ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.). ggf. in Kopie beifügen
- Einkommenssteuerbescheid des letzten und vorletzten Kalenderjahres,
- Nichtveranlagungsbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen, ggf. in Kopie beifügen
- ggf. Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis

### **Persönliche Daten**

Folgende persönliche Daten sind anzugeben:

Anrede Herr / Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

### **Erwerbsstatus**

- Nichterwerbstätig in Schule, Ausbildung oder Studium
- Nichterwerbstätig im Ruhestand oder auch Geschäftsaufgabe
- Dauerhaft Erwerbsunfähig
- Empfänger/in von Arbeitslosenhilfe I oder II
- Beschäftigte/r in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Arbeitnehmer/in oder Beamt(er)/in des Bundes sowie nachgeordneter Behörden des Bundes
- Sonstige/r Arbeitnehmer/in (alle anderen, auch geringfügig beschäftigt, mit Aufstockung nach  
SGB II, in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, Berufsrückkehrerinnen)
- Selbständige/r (als Inhaber/in oder Teilhaber/in)
- Wehr- oder Zivildienstleistende(r) bzw. Teilnehmer/innen am „freiwilligen Jahr“

---

### **Staatsbürgerschaft, Aufenthaltserlaubnis**

- Deutsch

- 
- nicht-Deutsch, mit Niederlassungserlaubnis
  - nicht-Deutsch mit befristeter Arbeitserlaubnis mit dem Zweck der Aufenthaltserlaubnis
  - nicht-Deutsch mit Arbeitserlaubnis
  - nicht-Deutsch mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
  - nicht-Deutsch ohne Erlaubnis

### Angaben zum Einkommen

Gemeinsam veranlagt Ja Nein

Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens \_\_\_\_\_ €  
förderfähig: Einkommen unter der Grenze von 25.600,-€ bzw. 51.200,-€

### Angaben zum Betrieb / zur Tätigkeit

\_\_\_\_\_ Anzahl der Mitarbeiter/innen des Betriebs, in dem Sie gegenwärtig arbeiten

### Wirtschaftsbereich

- Industrie
- Handwerk
- Handel / Dienstleistungen
- Öffentlicher Dienst

### Weitere Angaben zur Person

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

(anerkannte Minderheiten = Sinti und Roma, Sorben, Friesen und Dänen)

Ja Nein

Sind Sie, Ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

Ja Nein

Haben Sie eine anerkannte Behinderung?

(anerkannte Behinderung = Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20%)

Ja Nein

\_\_\_\_\_ Anzahl von bisherigen Arbeitslosigkeitsperiode

---

### Welche Bildungsabschlüsse haben Sie?

(auszuwählen ist der höchste formale Abschluss, Mehrfachantworten möglich)

- Gehe noch zur allgemeinbildenden Schule
- Sonderschulabschluss

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**



- 
- Hauptschulabschluss
  - Berufsvorbereitungsjahr
  - mittlere Reife / Realschulabschluss
  - Berufsgrundbildungsjahr
  - betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
  - Abitur / Fachhochschulreife
  - a) auf dem 1. Bildungsweg (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
  - b) auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
  - Meister/Meisterin
  - (Fach-) Hochschulabschluss / Promotion
  - keinen Schulabschluss
  - keine abgeschlossene Berufsausbildung

### **Beteiligung an Bildungsangeboten**

Beteiligung an formalen Bildungsgängen („reguläre Bildungsgänge“) in den letzten 12 Monaten  
Ja Nein

Beteiligung an non-formaler Bildung / Weiterbildung in den letzten 12 Monaten  
Ja Nein

Beteiligung an informellem Lernen / Selbstlernaktivitäten in den letzten 12 Monaten  
Ja Nein

Beteiligung an Weiterbildung allgemein in den letzten 2 Jahren  
Ja Nein

### **Ihre gegenwärtige Motivation zur beruflichen Weiterbildung**

- Vorbereitung auf höhere Position oder Laufbahngruppe
- Einarbeitung
- Anpassung an neue Aufgaben
- Kenntnisse für Beruf
- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Vorbereitung von Selbstständigkeit
- Zertifikat / Prüfungsabschluss
- Sonstiges \_\_\_\_\_

---

### **Ihr Weiterbildungsziel**

(z.B. Kundengewinnung, EDV-Kenntnisse vertiefen, Fremdsprachen verbessern)

\_\_\_\_\_

**Weiterbildungseinrichtungen, die Sie für geeignet halten, Ihr Weiterbildungsziel erreichen zu können bzw. die geeignete Kurse /Lehrgänge anbieten**

**Von der Bildungsprämie habe ich erfahren über**

- Bildungsanbieter
- Beratungsstelle
- Bundesregierung
- Arbeitsagentur
- Arbeitgeber
- Landesregierung
- Stadt/Kommune
- Sonstige

Ich versichere, dass ich im laufenden Kalenderjahr noch keine Prämienberatung (im Rahmen der „Bildungsprämie“ in Anspruch genommen habe

Ja Nein

Über die Beratung ist auf der Grundlage der o.g. Angaben ein **Beratungsprotokoll** zu erstellen, das vom Teilnehmer/der Teilnehmerin an der Beratung zu unterzeichnen ist und bei der Beratungsstelle verbleibt.

**Höhe der Prämie**

Die Prämie beträgt max. 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500,- €.

---

**Gültigkeit des Prämiegutscheines**

Der Prämiegutschein gilt 3 Monate ab Ausstellungsdatum.

**Pro Kalenderjahr** kann ein Gutschein in Anspruch genommen werden.

**Förderfähige Maßnahmen**

Gesetzlich geeignet sind Maßnahmen, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem der/die Begünstigte angehört
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen

und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen

Prämiengutscheine dürfen **nicht** ausgestellt werden für

**\* betriebliche oder freizeitorientierte Weiterbildung**

- arbeitsplatzbezogenen Anpassungsqualifizierungen, z. B. Maschinenbedienerschulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen,
- Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen ausdrücklich gesetzlich (oder auch ungesetzlich z.B. durch Rechtsverordnung) festgelegt ist, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss.
- Erwerb von Fahrerlaubnissen und dazugehörige Weiterbildungen,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind, wie z. B. Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG,
- gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, Weiterbildungen, die nicht allgemein zugänglich sind (z.B. Weiterbildungsangebote von Bankakademien, die ausschließlich von Beschäftigten der entsprechenden Bankengruppe besucht werden können),
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen;

**\* anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen**

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Studenten-/Schüler BaföG – und dem Ausbildungsförderungsgesetz
- AFBG bzw. „Meister-BaföG“,
- Weiterbildungen für Beschäftigte, die nach § 79 SGB III bereits gefördert werden,
- Weiterbildungen, die durch andere teilnehmerbezogenen Finanzierungsmaßnahmen gefördert werden;
- Weiterbildungsmaßnahmen, die in Form von Einzelunterricht stattfinden
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse und Messen.

Es sind Gebühren für **Kurse und Prüfungen** finanzierbar. Prüfungen können auch ohne vorherigen Kurs finanziert werden, sofern die Ableistung des Kurses für die Prüfung nicht obligatorisch ist.

Wenn Kurs und Prüfungen aufeinander aufbauen, sind sie als eine Maßnahme zu behandeln. Kursfolgen (z.B. Fremdsprachenseminare mit ansteigendem Anspruch) sind **nicht** als eine Einheit zu behandeln, wenn die Kurse getrennt voneinander buchbar sind.

---

## **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz**

Hiermit willige ich,

Vorname    Nachname

geboren am:

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Beratungsleistungen und

Prämiengutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten, nämlich Angaben über die ethnische Herkunft und die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Daten werden grundsätzlich bei mir erhoben.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Kurzprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung erhalten sind. Die Daten werden verwendet, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämiengutschein erfüllt sind. Die besonderen Arten personenbezogener Daten werden aus statistischen Gründen erhoben.

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“. Diese ist eine Stelle im Projektträger im DRL und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Organisation und Verwaltung der Beratungsleistungen und Prämiengutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämiengutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Service- und Programmstelle Bildungsprämie wird als Auftragsdatenverarbeiter gem. § 11 BDSG tätig und verarbeitet die Daten ausschließlich nach den (einheitlichen) Vorgaben der Beratungsstelle, d. h. die Beratungsstelle ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit meiner Person in Zusammenhang gebracht werden können.

Für die wissenschaftliche Begleitung und die statistische Berichterstattung werden nur anonymisierte Beratungsprotokolle von der Service- und Beratungsstelle Bildungsprämie verwandt. Mit diesen Daten wird ermittelt, ob und wie die Ziel der Beratungsleistungen und der Prämiengutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ und der Europäischen Sozialfonds erreicht werden.

Vor dem Abschluss des Beratungsgesprächs und der Verarbeitung meiner Daten erhalte ich einen Ausdruck des Protokolls (Übersicht über meine gespeicherten Daten), dessen Richtigkeit ich mit einer Unterschrift bestätige.

So lange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei Beratungsstelle oder Service- und Programmstelle einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten.

#### **Wiederrufsmöglichkeit**

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht. (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.) Diese Frist dient der Verhinderung einer wiederholten Inanspruchnahme des Angebots.
2. Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, werden der Personenbezug der Beratungsprotokolle neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch entfernt und die Daten damit anonymisiert.

Ort und Datum      Unterschrift

---